

Gütesiegel der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

„GEMEINSAM GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT“



Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt

Es ist unser Anspruch, dass unsere Schulen Lern- und Lebensorte sind, an denen Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sein sollen und Hilfe erhalten, wenn sie innerhalb oder außerhalb von Schule Missbrauch und Gewalt erfahren. Prävention gehört für uns konstitutiv zum schulischen Bildungsauftrag, den wir entschieden wahrnehmen. Das heißt, dass Präventionsarbeit kein einzelnes Projekt ist, sondern ein grundsätzlicher Erziehungsauftrag, der vernetzt wahrgenommen wird, damit die Menschenrechte in unseren Schulen umgesetzt werden. Die Partizipation aller an Schule Beteiligten und die Begegnung auf Augenhöhe verhindern Machtstrukturen, die Grenzverletzungen und Gewalt begünstigen.

Die Schüler*innen sollen ermutigt und gestärkt werden, „HALT ZU SAGEN“. Dieses HALT impliziert, selbst zu entscheiden, das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen einzufordern, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und die eigenen Wahrnehmungen so ernst zu nehmen, dass sie sich selbst abgrenzen und einschreiten gegen sexualisierte Gewalt, Missbrauch, falsche Freunde. Prävention heißt Ermutigung zum klaren **HALT SAGEN**.

Gleichzeitig sind unsere Schulen „HALTE-Stellen“ für die Schüler*innen, an denen sie „**HALT FINDEN**“. Wir verfolgen mit unserem Präventionskonzept das Ziel, durch strukturelle Voraussetzungen unsere Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Unsere Schulen bieten ihnen die Ansprechpersonen, die sie individuell auswählen können, mit unterschiedlichen Professionen: Lehrer*innen, Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulseelsorger*innen, Pädagogische Mitarbeiter*innen und natürlich die entsprechenden Hinweise auf externe Beratungsstellen. An unseren Schulen wird grenzverachtendes Verhalten weder ignoriert noch bagatellisiert. Dabei verständigt sich die jeweilige Schule innerhalb des Kollegiums und in Partizipation mit den Schüler*innen, was notwendig wäre, damit sich diese leichter anvertrauen. Dazu gehört Mut und Stärke das Schweigen zu brechen, wobei die Schüler*innen lernen, dass Stärke nicht immer etwas mit Körpergröße und Muskelkraft zu tun hat, sondern dass sie starke Kinder und junge Menschen sind, wenn sie sich anderen anvertrauen, Hilfen annehmen.

Ende Januar 2020 sprach Johannes-Wilhelm Röhrig, Unabhängig Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesrepublik Deutschland, in einer Pressekonferenz vom „ohrenbetäubenden Schweigen, das uns beim Thema sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Politik und Gesellschaft immer noch entgegenschlägt.“

Diesem Schweigen wollen wir entgegenzutreten durch passgenaue Schutzkonzepte in unseren Schulen. GEMEINSAM GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT ist ein Qualitätsmerkmal für gelebten Kinder- und Jugendschutz.

Claudia Sturm, 14.09.2020

Das **Gütesiegel** legt für das Zertifizierungsverfahren die folgenden Kriterien zugrunde. Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden sich in den „Handreichungen zum Schutz des Kindeswohls bei sexualisierter Gewalt“ der Schulstiftung im Bistum Osnabrück.

1. **Einführung neuer Mitarbeiter*innen** in die Qualitätsstandards zur Prävention.
2. **Regelmäßigen Fortbildungen aller Mitarbeiter*innen der Schule** zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und zum Umgang mit Betroffenen.
3. **Institutionelles Schutzkonzept mit transparenten Strukturen** und Angeboten zur Hilfestellung und Unterstützung
 - bei Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schule oder zwischen den Schüler*innen
 - bei zu Unrecht erhobenen Beschuldigungen gegenüber dem lehrenden und nicht-lehrenden Personal.
4. **Verhaltenskodex** zur Bewusstmachung gemeinsamer Ziele mit verbindlichen und transparenten Qualitätsstandards für den grenzachtenden Umgang untereinander, der in den Schulgremien (Personalkonferenz, Schülerrat, Schulelternrat, Schulkonferenz) diskutiert, festgelegt und anschließend auf der Homepage sichtbar gemacht wird.
5. **Medienethik als verbindliches fächerübergreifendes Lernfeld in den schuleigenen Curricula für den Fachunterricht und die Klassen(leiter*innen)stunden.**
6. **Konzept zur Weiterentwicklung von eingeführten verbindlichen und transparenten Qualitätsstandards für den grenzachtenden Umgang untereinander in Wort und Tat.**
7. **Für Schüler*innen verbindliche Teilnahme an persönlichkeitsstärkenden Programmen**, mindestens einmal in der regulären Schulzeit.
8. **Partizipation von Schüler*innen bei**
 - der Entwicklung des institutionellen Schutzkonzepts
 - der Feedbackkultur
 - der Diskussion des Verhaltenskodex im Schülerrat (siehe 4.)
9. **Beteiligung der Mitarbeiter*innen mit den Zielen**
 - der Sprachfähigkeit im Bereich sexualisierter Gewalt
 - der Kultur des Miteinanders und der gegenseitigen Verantwortung
 - fächerübergreifende Befassung mit dem Thema im Unterricht.
10. **Einbeziehung von Eltern in das Präventionskonzept**
 - in den Klassenelternschaften
 - im Schulelternrat, siehe 4.
11. **Regelmäßige Durchführung von Schulwegsicherung** in den Grundschulen und den unteren Klassen der weiterführenden Schulen.
12. **Beratungsangebote für Schüler*innen, die außerhalb oder innerhalb der Schule Erfahrungen sexualisierter Gewalt machen oder gemacht haben**, durch Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, speziell geschulte schulpastorale Mitarbeiter*innen oder sonstige in der Schule tätigen Fachleute, unter Einhaltung von Regeln für Vier-Augen-Gespräche, die auf der einen Seite die Hilfesuchenden und auf der anderen Seite auch die Beratenden schützen.
13. **Vorhalten von Medien zu sexuellem Missbrauch in der Schulbibliothek oder Klassenbibliotheken** als Möglichkeit für Schüler*innen, sich „unverbindlich“ und nicht nachvollziehbar (Internet) zu informieren.